Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht
der vierten Städtischen Realschule zu Berlin. Ostern 1910.

Über den Verfasser der Schrift
de mortibus persecutorum.

Von

Oberlehrer Karl Jagelitz.

BERLIN.
Weidmannsche Buchhandlung.
1910.

Bibliothek des Städt. Gymnasiums * Düsseldorf *

9be 47 (1910)

1910. Programm Nr. 160.

160b

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1678 wurde in der Benediktinerabtei von Moissac in Frankreich eine Handschrift des 9. Jahrhunderts entdeckt, welche die Überschrift trug : Lucii Caecilii liber ad Donatum Confessorem de mortibus persecutorum. Bald fand man an zahlreichen Punkten auffallende Übereinstimmungen mit den Schriften des berühmten Lactantius, des christlichen Cicero. Da nun in einer Reihe von Codices Lactanz die Namen Lucius Caecilius gegeben werden, Hieronymus [1]) andrerseits Lactanz eine Schrift de persecutione zuschreibt, so hielt man es nicht für zweifelhaft, daß das Buch dem bekannten Lactanz zuzuweisen sei. So wurde es im Jahre 1679 von Baluze unter dem Titel „Lucii Caecilii Firmiani liber ad Donatum confessorem de mortibus persecutorum" herausgegeben. Aber bald erhob sich Widerspruch. Um 1700 erklärte sich der gelehrte Benediktiner Le Nourry gegen die Autorschaft des Lactanz. Ein sonst unbekannter Lucius Caecilius sollte der Verfasser sein.

Seitdem blieb die Frage in der Schwebe [2]). In neuerer Zeit traten besonders Ebert [3]) und Belser [4]) für die Abfassung durch Lactanz ein, während sich Brandt [5]) dagegen aussprach [6]). Brandt, der Herausgeber des Lactanz, hat sich in zahlreichen Arbeiten mit der Frage beschäftigt und die Bedenken gegen die Autorschaft des Lactanz aufs stärkste betont.

Lactanz, so führt er aus, könne unmöglich der Verfasser sein, weil er sich zur Zeit der in den mort. geschilderten Vorgänge gar nicht auf dem Schauplatz der Begebenheiten, in Nikomedien, befunden habe, während sich der Verfasser der mort. als Augenzeuge gebe. Ferner herrsche, so erklärt er weiter, in stilistischer und grammatikalischer Beziehung derartige Verschiedenheit zwischen den mort. und den übrigen Schriften des Lactanz, daß schon deswegen die Abfassung des Buches durch Lactanz ausgeschlossen sei. Dazu komme eine dritte Beobachtung. Lactanz sei nach seinen echten Schriften trotz mancherlei Einseitigkeiten ein ehrenhafter und wahrheitsliebender Mann, in den mort. aber spreche ein Fanatiker, ein Mensch von ungerechter, schadenfroher, tückischer Gesinnung.

Das sind in Kürze die Gründe, welche die Autorschaft des Lactanz bedenklich machen.

---

[1]) de vir. illustr. Cap. 80.

[2]) Zur Geschichte der Streitfrage s. Brandt in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akad. der Wiss. zu Wien. Bd. 125, S. 22—24.

[3]) Berichte über die Verhandlungen der k. sächs. Gesellschaft der Wiss. zu Leipzig, Bd. 22 (1870).

[4]) Theol. Quartalschr. 1892 u. 1898.

[5]) Sitzungsber. der Wiener Akad., Bd. 120, 125.

[6]) Genauere Litteraturangabe ist zu finden bei Bardenhewer, Geschichte der altkirchl. Litteratur II, S. 486.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I. Die chronologischen Verhältnisse.

Lactanz war von Diokletian als Lehrer der Rhetorik nach Nikomedien berufen worden. Dort ist er noch beim Ausbruch der Christenverfolgung gewesen[1]), hat auch die ersten Jahre der Verfolgung dort zugebracht [2]), so daß bis zum Jahre 305 seine Anwesenheit in Nikomedien sicher ist [3]). Später hat er dann, wie aus den oben angeführten Stellen mit größter Wahrscheinlichkeit hervorgeht, Nikomedien verlassen [4]). Nun sind die mort. von einem Mann verfaßt, der für die aus Nikomedien berichteten Ereignisse als Augenzeuge auftritt [5]). Wenn sie Lactanz also geschrieben haben soll, muß er nach Nikomedien zurückgekehrt sein.

Nach allgemeiner Ansicht hat Lactanz die divinae institutiones, sein Hauptwerk, vor dem Toleranzedikt des Galerius, April 311, abgeschlossen und herausgegeben [6]). Im fünften Buch dieses Werkes spricht er nun gegen die christenfeindlichen Fürsten so scharfe Worte, daß Brandt seine Rückkehr nach Nikomedien, wo ein halbes Jahr nach dem Toleranzedikt die Verfolgung unter Maximinus Daza von neuem begann, für undenkbar erklärt. Um seine Behauptung wahrscheinlicher zu machen, führt Brandt folgende Stellen an: de opif. 20, 1 haec ad te, Demetriane, interim paucis, sed obscurius fortasse quam decuit pro rerum ac temporis necessitate peroravi und inst. IV, 18. 2 quod cum (Christus) sciret futurum ac subinde diceret oportere se pati atque interfici pro salute multorum, secessit. Er stellt also der Größe und Grausamkeit der Verfolgung die Furcht des Lactanz gegenüber und folgert, daß „die Offenheit, mit der hier die . . . fuga in persecutione auf Christi Beispiel zurückgeführt wird", schließen lasse, daß Lactanz, wenn nur möglich, dieses Beispiel befolgt haben werde.

Dieser Ansicht stehen jedoch recht starke Bedenken entgegen. Warum verließ Lactanz, wenn in ihm die Furcht so mächtig war, nicht gleich beim Ausbruch der Verfolgung Nikomedien? Den ersten Sturm soll er durchgemacht haben, dann aber aus Furcht geflohen sein? Eine fast unmögliche Annahme, wenn man bedenkt, daß nach so langen Friedensjahren der plötzliche Ausbruch der Verfolgung den größten Schrecken erregen mußte, daß bei allen Verfolgungen Feigheit und Wankelmut gerade zu Anfang am häufigsten zu Flucht oder Abfall führten. Das zeigt sich auch bei Lactanz. Die erste von Brandt herangezogene Stelle ist eben der Ausdruck der Bestürzung über den plötzlichen Umschwung (de opif. ist 303/04 geschrieben). Jene andere Stelle aber kann die Furcht des Lactanz nicht beweisen. Sie spricht einfach ein von Tertullian abweichendes Urteil über die fuga in persecutione aus. Man vergl. auch inst. V, 13 non necessitate, quia licet vitare si vellent (patiuntur tormenta). Eine Selbstverteidigung aber in ihr erblicken zu wollen, ist bei der rückhaltlosen Anerkennung, mit der Lactanz der Standhaftigkeit und Todesfreudigkeit der Christen gedenkt [7]), unmöglich. Er rühmt ja sogar

---

[1]) inst. V, 2.2: ego cum in Bithynia oratorias litteras accitus docerem.

[2]) inst. V, 11.5: vidi ego in Bithynia.

[3]) inst. V, 11: vidi ego in Bithynia praesidem gaudio mirabiliter elatum, . . . quod unus, qui per biennium magna virtute restiterat, postremo cedere visus esset.

[4]) Die Auffassung, daß Lactanz jene Worte auch in Bithynien hätte schreiben können, ist zwar möglich, gibt aber nicht den ersten Eindruck wieder.

[5]) mort. 1, 7; 12,2. 13; 16; 35, 4; 48, 1; 52, 1. Zwingend sind die Stellen zwar nicht. Für die größere Mehrzahl der Beobachter aber haben sie hinreichende Beweiskraft.

[6]) Genaueres darüber weiter unten.

[7]) inst. V, 13, 18; 14; 20, 9; VI, 17; VII, 27.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die, welche Marter und Pein mutig auf sich genommen haben, obwohl sie sie leicht hätten vermeiden können [1]). Furcht trieb ihn offenbar nicht aus Nikomedien fort [2]), Furcht konnte ihn auch nicht an der Rückkehr hindern. Die Möglichkeit, daß er nach dem Toleranzedikt des Galerius Nikomedien wieder aufgesucht hat, muß offen gehalten werden.

Aber vielleicht machten andere Verhältnisse seine Rückkehr nach Nikomedien unmöglich. Wenn Lactanz, wie Brandt meint, bald nach 306 nach Gallien gegangen und einige Jahre später in Trier der Erzieher des Prinzen Crispus, des Sohnes Konstantins, geworden ist, dann ist es natürlich kaum möglich, daß er um 312 in Nikomedien geweilt hat.

Über seine Tätigkeit als Prinzenerzieher berichtet Hieronymus de vir. illustr. 80: hic in extrema senectute magister Caesaris Crispi, filii Constantini, in Gallia fuit, und in Chron. ad a. Abr. 2333 (317 p. Chr.) heißt es: Crispus et Constantinus, filii Constantini, . . . Caesares appellantur. Quorum Crispum Lactantius latinis litteris erudivit, vir omnium suo tempore eloquentissimus. Crispus ist nach der neuesten Untersuchung von Seeck [3]) im Jahre 307 geboren. Rechnet man nun, daß der Prinz, um den christlichen Cicero als Lehrer gebrauchen zu können, mindestens ein Alter von 7—8 Jahren — ein recht bescheidener Ansatz — erreicht haben mußte, so hätte Lactanz nicht vor 314/15 sein Amt angetreten. Aber nach jener Angabe des Hieronymus — magister Caesaris Crispi fuit — ist Crispus offenbar nach der einfachsten Auslegung der Worte schon zum Cäsar ernannt (317), so daß Lactanz schwerlich vor dem Jahre 317 Prinzenerzieher geworden ist [4]). Ihn vorher nach Gallien gehen zu lassen, dafür gibt es keinen hinreichenden Grund. Vielmehr könnte die Tatsache, daß in den inst. Konstantin und sein abweichendes Verhalten bei den Verfolgungen nicht erwähnt wird, nicht ohne Berechtigung gegen eine derartige Vermutung angeführt werden.

Von hier aus läßt sich also ein Beweis gegen die Autorschaft des Lactanz nicht führen. Lactanz hat zwar einige Jahre nach dem Ausbruch der Verfolgung Nikomedien verlassen, aber nichts zwingt uns, seine Rückkehr für unmöglich zu erklären.

Von größerer Wichtigkeit ist die Datierung der Schriften des Lactanz und der mortes. Wenn nämlich nachgewiesen werden könnte, daß die Epitome, die kurze Zusammenfassung der inst., nach den mort. entstanden ist, dann wäre Lactanz mit Sicherheit als der Verfasser der mort. anzusehen, weil die beiden Schriften über die inst. hinaus Übereinstimmungen aufweisen. Die Frage nach der Abfassungszeit der Epitome hängt wieder eng mit der Entstehungszeit der inst. zusammen. Term. ad quem ist das Toleranzedikt des Galerius (April 311), weil in dem Buch das Andauern der Verfolgung vorausgesetzt wird [5]). Wahrscheinlich kann mit Ebert schon der Tod Maximians (Sommer 310) als term. ad quem angesetzt werden, da das in den inst. angekündigte Strafgericht über die Verfolger als ein zukünftiges angesehen wird [6]),

---

[1]) inst. V, 13.

[2]) de opif. 1: nunc profiteor nulla me necessitate vel rei vel temporis impediri, quominus aliquid excudam, quo philosophi nostrae sectae, quam tuemur, instructiores doctioresque in posterum fiant. Zu vergl. epit. 68 (73) 4; 61 (66) 3 u. 5.

[3]) Real-Encyclopädie der klass. Altertumswiss. von Pauly-Wissowa IV, 2 Kol. 1723.

[4]) Brandt, der Lactanz schon 311/12 sein Amt antreten läßt, ist dadurch genötigt, die Worte Caesaris Crispi auf recht gezwungene Weise zu deuten, die Geburt des Prinzen einem früheren Jahre zuzuweisen und schließlich die Angabe des Hieronymus, daß Lactanz um 320 im höchsten Greisenalter stand, zu bezweifeln.

[5]) inst. VI, 17 6: Spectatae sunt enim semper adhuc per orbem poenae cultorum dei. Zu vergl. inst. V, 23 und 24.

[6]) inst. V, 24: Veniet, veniet rabiosis et voracibus lupis merces sua.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lactanz sich aber wohl kaum das schmähliche Ende Maximians, das ihm doch als der Anfang des angekündigten Strafgerichts erscheinen mußte, hätte entgehen lassen. Term. a quo ist das Jahr 303/04, weil in der Schrift de opif. dei, die in dieser Zeit geschrieben ist [1]), die inst. angekündigt werden [2]). Von hier aus versuchen Belser und Brandt, das Abschlußjahr genauer zu bestimmen. Beide setzen den Beginn der Arbeit ins Jahr 305 und schätzen nach dem Umfang des Buches die Arbeitszeit ab. Brandt findet auf diese Weise 309, Belser 310/11 als Abschlußjahr. Naturgemäß muß eine derartige Abschätzung zu einem unsicheren Resultat führen. Wie verschieden die Meinungen über die notwendige Arbeitszeit sein können, zeigt die Hypothese Harnacks [3]), welche für die Schriften de opif. dei, die inst. und de ira dei nur drei Jahre Raum läßt. Harnack setzt die Identität des in den mort. und in de ira dei angeredeten Donatus voraus und fährt dann fort: „Nun erfahren wir aber aus den mort., daß Donatus im Jahre 311 nach sechsjähriger Kerkerhaft entlassen wurde. In de ira ist er noch frei. Also ist er zwischen April 305 bis Januar 306 gefänglich eingezogen worden. Also ist de ira spätestens am Ende 305 geschrieben. Mithin fällt die Trias: de opif., inst. und de ira in die Jahre 303—305."

Harnacks Schlußfolgerung ist äußerst bestechend. Aber doch bleiben erhebliche Bedenken bestehen, welche seinen Ansatz fraglich erscheinen lassen. Als Lactanz das fünfte Buch der inst. schrieb, waren die beiden ersten Jahre der Verfolgung offenbar schon vorbei. Inst. V, 11 wird uns nämlich Galerius und sein Wüten mit Ausdrücken geschildert, die darauf hinweisen, daß schon die schlimmste Zeit für die Christen hereingebrochen ist [4]). Galerius ist offenbar schon Augustus geworden (1. Mai 305) [5]). In demselben Kapitel spricht Lactanz davon, wie einige Beamte mit besonderem Raffinement vorgingen. An die Stelle rascher Hinrichtung trat qualvolle und wiederholte Marter. Dann erzählt er: Vidi ego in Bithynia praesidem gaudio mirabiliter elatum, tamquam barbarorum gentem aliquam subegisset, quod unus, qui per biennium magna virtute restiterat, postremo cedere visus esset. Zwei Jahre hat jener Christ also den Matern widerstanden. Da nun das dritte Edikt des Jahres 303 nur den Klerikern unter Androhung der Folter den Opferzwang auferlegte, ist es wahrscheinlicher, das Biennium erst vom 4. Edikt (Dez. 303 oder 304), welches den allgemeinen Opferzwang aussprach, zu berechnen. Darnach fällt der Abfall jenes Christen kaum vor Anfang 306. Lactanz kann also seine inst. noch nicht 305 abgeschlossen haben [6]).

Eine andere Beobachtung führt zu demselben Ergebnis. Es sind offenbar jene Verfolgungsjahre, in denen man ohne Bedenken Hekatomben von Menschenopfern brachte, vorüber. Darauf deuten die Perfekta (saeviit — ausi sunt — extiterunt — concremavit), in denen jene Ereignisse dargestellt werden [7]). Im Anschluß hieran folgt nun der Abschnitt, welcher von der neuen Verfolgungsmethode berichtet, die, wie der Gebrauch der Präsentia zeigt, zur Zeit, als

---

[1]) de opif. 20, 1.

[2]) de opif. 20, 2.

[3]) Harnack, Altchristl. Litteratur bis Eusebius II, 2.

[4]) inst. VII, 15, 7: Nostra haec tempora, quibus iniquitas et malitia usque ad summum gradum crevit.

[5]) inst. V, 11: illa est vera bestia, cuius una iussione ... und uno loco recubans per totum orbem dentibus ferreis saevit.

[6]) Auch bei Berechnung des biennium vom 3. Edikt wäre Lactanz immerhin noch Sommer 305 in Nikodemien gewesen. Sollte da die Vollendung der inst. und der de ira in demselben Jahr noch wahrscheinlich sein?

[7]) Übrigens wird die Verbrennung eines christlichen Bethauses in Phrygien, von der hier erzählt wird, meist in das Jahr 306/07 gesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lactanz das schrieb, mit Vorliebe angewandt wurde. Hinrichtung wird nach Möglichkeit vermieden. An ihre Stelle tritt Folterung. Zweifellos haben wir hier wohl die Erwähnung desselben Umschwungs, der nach Eusebius, hist. eccl. VIII, 12, 8—10, auch in Pontus, also auf Galerianischem Gebiet, eingetreten ist. Hier wird die Todesstrafe durch Verstümmelung ersetzt. Diese neue Methode ist aber, wie Eusebius erzählt, erst in Übung gekommen, als die Beamten des Blutvergießens selbst müde waren. Einen Anhaltspunkt, um den Eintritt des Wechsels ungefähr datieren zu können, finden wir wieder bei Eusebius. In Palästina trat nämlich die neue Methode im sechsten Jahre der Verfolgung ein [1]), d. h. nicht vor 308. Im Gebiet des Galerius mag die neue Praxis nun früher in Übung gekommen sein als in den Ländern Maximins, des wütendsten Verfolgers. Schwerlich aber dürfen wir in die Zeit vor 306/307 zurückgehen. Da nun nach den inst. die Praxis als eine schon lange geübte hingestellt wird [2]), dürfte der Abschluß der inst. kaum vor 309 erfolgt sein [3]). Lactanz hätte also ungefähr fünf Jahre an dem Buch gearbeitet, ein Zeitraum, der trotz des kompilatorischen Verfahrens nicht übermäßig genannt werden kann[3]).

Von hier aus kann dann die Entstehungszeit der Epitome näher bestimmt werden. Im pooemium der Schrift heißt es: . . . . divinarum institutionum libri, quos iam pridem . . . conscripsimus. Der Ausdruck ist zwar recht unbestimmt und die Aussicht, von ihm aus die Abfassungszeit der Schrift genau festlegen zu können, gering. Es dürfte aber Harnacks Ansicht, daß dem Zusammenhang nach nur eine größere Reihe von Jahren dem iam pridem gerecht würden, zutreffend sein. Sicher ist jedenfalls, daß die Verfolgungszeit schon zu Ende ist [5]), daß alle Verfolger schon ihren Tod gefunden haben [6]). Vor allem aber ist die gemäßigte, leidenschaftslose Sprache, in der hier der Untergang der Verfolger erwähnt wird, von Bedeutung. Sie wäre bei demselben Lactanz, der in den inst. mit größter Bitterkeit von den Greueltaten der Verfolger spricht, nicht denkbar, wenn die Schrift bald nach Maximins Tod (Sommer 313) entstanden wäre. Es muß also, als Lactanz die Epitome schrieb, schon eine geraume Zeit seit Maximins Ende vergangen sein. Aber selbst dann hätte man von dem Verfasser der inst., der sonst seiner Vorlage gegenüber mit der größten Freiheit verfuhr, einen Hinweis darauf erwarten können, wie richtig er in den inst. geurteilt hatte, als er den Verfolgern das göttliche Strafgericht ankündigte. Der Mangel eines solchen Hinweises wäre kaum zn verstehen, wenn wir eben nicht von Hieronymus wüßten, daß Lactanz ein Buch de persecutione geschrieben hat. In ihm hat er diesen Punkt offenbar so genügend zur Darstellung gebracht, daß es in der Epitome nicht mehr nötig war, in ihm vielleicht auch sein Herz in jubelndem Triumph über den Gang der Ereignisse erleichtert, so daß er jetzt nicht mehr das Bedürfnis fühlte, anders als in maßvollen Worten jener Vorgänge zu gedenken. Das Buch müßte dann vor der Epitome entstanden und veröffentlicht worden sein.

---

[1]) Eusebius, de mart. Palaest. Cap. 8.

[2]) inst. V, 11: nam et ipse audivi aliquos gloriantes, quod administratio sua in hac parte fuerit incruenta.

[3]) Der Donatus der mort. wäre demnach nicht identisch mit dem in de ira. Das ist zwar etwas unbequem, macht aber keine erheblichen Schwierigkeiten, da der Name häufig war. Man vergleiche auch die Bedenken Brandts.

[4]) inst. I, 1, 20: Nullus enim suavior animo cibus est quam cognitio veritatis, cui asserendae atque illustrandae septem volumina destinavimus, quamvis ea res infiniti paene sit operis et immensi.

[5]) epit. 48 (53) 4: eorum omnium, qui hoc facinus ausi sunt, miserabiles exitus partim cognovimus, partim vidimus. Nec ullus habuit impune, quod deum laesit; sed qui sit verus deus, qui verbo discere noluit, supplicio suo didicit.

[6]) Ob Maximin durch eigene Hand oder eines natürlichen Todes gestorben ist, ist dabei völlig gleichgültig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das führt uns zu der Frage nach der Abfassungszeit des Buches de mortibus persecutorum, in dem einmal der Jubel der Christen über die Niederlage ihrer Verfolger erklingt, in dem andrerseits die Strafandrohungen der inst. das Thema angegeben zu haben scheinen.

Das Buch erzählt uns die Ereignisse bis zum Sommer 313 (Maximins Tod), in Kap. 51 die Hinrichtung Valerias, der Gemahlin des Galerius, die frühstens im Oktober 314 erfolgt sein kann. Da allgemein zugestanden ist, daß term. ad quem der Ausbruch der Licinianischen Christenverfolgung ist [1]), diese aber schon 315 eingesetzt haben kann [2]), so hat Brandt den Abschluß der Schrift in das Ende des Jahres 314 oder in den Anfang des folgenden gesetzt. Belser glaubt, daß die Schrift unmittelbar nach Valerias Tod, den er Oktober/November 314 erfolgt sein läßt, verfaßt ist. Im Dezember 314 soll das Büchlein vollendet worden sein. Von einem andern Gesichtspunkt ging Ebert aus. Er meint, die Art, wie die Ereignisse dargestellt seien, wie Konstantin und Licinius in gleicher Weise als die Retter der Christenheit gefeiert würden, nötige zu dem Schluß, daß Konstantin und Licinius noch nicht miteinander in Zwist geraten seien, daß also die mort. vor der Schlacht bei Cibalä (8. Oktober 314) entstanden sein müßten. So setzt er den Abschluß der Schrift in das Ende des Jahres 313 oder in den Anfang von 314. Er ist damit genötigt, das 51. Kapitel für interpoliert zu erklären.

So große Wahrscheinlichkeit Eberts Vermutung hat, gerade die Notwendigkeit, das 51. Kapitel für unecht zu erklären, wird seine Auffassung immer fraglich erscheinen lassen, solange Bedenken aus dem Text selbst nicht auf Interpolation hindeuten. Denn die Beobachtungen Eberts, die ihn zur Streichung des Kapitels geführt haben, sind nicht ausschlaggebend. Solange Licinius die Christen noch nicht bedrückte, konnte sein Verdienst um das Ende der Verfolgung in einem Buche wie dem vorliegenden noch rückhaltlose Anerkennung finden. Die Stelle im Schlußkapitel, auf die Harnack zur Unterstützung jener Ansicht hingewiesen hat [3]), findet eine zwanglose Erklärung, sobald man unter pax, wie es nach dem Zusammenhang am natürlichsten, die Bewahrung vor einer neuen Verfolgung versteht. Den Ausschlag gibt der Einwand Brandts, daß durch die Streichung des 51. Kapitels dem unmittelbar vorhergehenden Bericht über Valeria die Spitze abgebrochen werde. Ist das Stück aber echt, dann kann das Buch, da Valeria nicht vor Oktober 314 hingerichtet ist, schwerlich vor Ende des Jahres abgeschlossen sein [4]).

Es hängt also für eine sichere Datierung der mort. alles an der Frage, ob vielleicht innere Bedenken für eine Interpolation sprechen. Denn erst damit wird die sichere Unterlage für oder gegen Eberts Berechnung geschaffen. Die Untersuchung dieser Frage kann sich aber nicht auf das 51. Kapitel beschränken, sondern muß von dem vorhergehenden Kapitel ausgehen, weil beide eine Einheit bilden.

Das 50. Kapitel beginnt mit Worten, die nicht recht als Einleitung für einen neuen Bericht passen, vielmehr den Charakter eines Schlußsatzes haben: hoc modo deus universos persecutores nominis sui debellavit, ut eorum nec stirps nec radix remaneret. Von dem hoc modo aus sollte man erwarten, daß der Verfasser schon vorher den Untergang der Verfolger, ut

---

[1]) mort. 1, 3 werden Konstantin und Licinius als Retter der Christen gepriesen.

[2]) Die Jahre 315, 319 und 321 kommen in Frage.

[3]) mort. 52, 4: celebremus, ut pacem post annos decem plebi suae datam confirmet in saeculum.

[4]) Die Berechnung Harnacks, nach welcher auch bei Annahme der Echtheit jenes Kapitels die Zeit von Herbst 313 — Herbst 314 als Entstehungszeit aufrecht erhalten werden könne, hält Harnack offenbar selbst („— zu genau! —") nicht für sehr wahrscheinlich. Einige Monate Spielraum müßten immerhin bleiben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eorum nec stirps nec radix remaneret, erzählt habe. Auch wenn stirps als „Nachkommenschaft" und radix als „Erzeuger der Nachkommenschaft" zu fassen ist, müßten wir nach dem hoc modo bereits über ihren Untergang unterrichtet worden sein. Denn da der Hauptsatz nur auf das Ende der Verfolger, das schon vollständig zur Darstellung gekommen ist, hindeutet, kann das hoc modo nicht ohne Künstelei auf das Folgende bezogen werden. Der Nebensatz ist demnach von dem Hauptsatz her zu erklären. Stirps ist ganz wörtlich mit „Stamm", radix mit „Wurzel" zu übersetzen, so daß der ganze Satz sagen will: Die Verfolger sind mit „Stumpf und Stiel" ausgerottet worden. Beide Erwägungen lassen es nun höchst befremdend erscheinen, daß in den beiden folgenden Kapiteln berichtet wird, wie die Nachkommenschaft und die Angehörigen der Verfolger umgekommen sind. Einmal paßt es nicht zu dem hoc modo, andrerseits nicht zu dem Sinn des Satzes, der nur von den Verfolgern spricht. Schließlich steht es auch mit dem Thema des ganzen Buches nicht recht im Einklang, wenn hier das trübe Ende derer berichtet wird, die nie Verfolger gewesen sind.

Auch bei jener andern Auffassung von stirps und radix hat der Nebensatz so geringes Gewicht, daß die grobe, ungeschickte Fortführung der Erzählung mit nam von einem so gewandten Schriftsteller, wie der Verf. der mort. ist, nicht zu erwarten wäre. Dazu kommen noch andere Beobachtungen.

In dem 50. Kapitel wird erzählt, daß Licinius nach seiner Rückkehr von der Verfolgung Maximins Valerias sofortige (in primis) Hinrichtung befohlen habe. Dazu will nicht recht stimmen, daß erst Candidianus, ihr Adoptivsohn, aus dem Wege geräumt wird, während ihr zur Flucht reichlich Zeit bleibt. Recht undeutlich ist dann die zweite Bemerkung, die wir über sie finden: qui omnes (Candidianus et Severianus) Licinium iam pridem quasi malum metuentes, cum Maximino esse maluerant praeter Valeriam, quae ⟨quod⟩ volenti Licinio, in omnia Maximiani ⟨bona⟩ hereditatis iure suo ⟨se⟩ cedere, idem Maximino negaverat. Der Satz läßt die Klarheit und Durchsichtigkeit vermissen, die wir bei dem Verf. der mort. sonst beobachten. Am schlimmsten aber wider alle Logik sündigt der Schlußsatz. Es war von der Beseitigung der Kinder Maximins gesprochen worden. Dann heißt es: Sed prius mater eorum in Orontem praecipitata est. Ibi saepe castas feminas mergi iusserat. Sic omnes impii vero et iusto iudicio dei eadem, quae fecerant, receperunt. Während nur die Gattin Maximins einen Tod erlitt, wie sie ihn häufig anderen bereitet hatte, muß der Schlußsatz auf alle vorher Erwähnten bezogen werden, auf Candidianus und Severianus, die Opfer der Politik, auf die unschuldigen Kinder Maximins, ja sogar auf Valeria. Valeria aber war, wie dem Verf. der mort. sehr wohl bekannt ist, dem Christentum freundlich gesinnt [2]). Sie wird deswegen auch von ihm in seinem Bericht von ihrem unglückseligen Geschick, das sie nach dem Tode ihres Gemahls traf, von Herzen bedauert [3]). Sollte es denkbar sein, daß derselbe Verfasser in dem Unglück derselben Valeria ein Strafgericht Gottes hätte sehen können? Der Ausspruch vollends, der in dem Untergang dieser Unschuldigen ein verum et iustum iudicium dei sehen konnte, ist trotz der einseitigen Beurteilung der christenfeindlichen Kaiser von ihm nicht zu erwarten. Der christliche Fanatiker, der das schreiben konnte, ist mit dem Verf. der mort. offenbar nicht identisch. Wie unklar der Schreiber dieses Stücks ist, zeigt auch die Tatsache, daß der

---

[1]) mort. 1 7.
[2]) mort. 15, 1.
[3]) mort. 39—41.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gedanke, den Untergang der Nachkommen und Angehörigen der christenfeindlichen Fürsten in maiorem dei gloriam zu verwerten, nicht einmal konsequent durchgeführt ist. Das 51. Kapitel schließt nämlich: ita illis (Valeria und ihre Mutter) pudicitia et condicio exitio fuit, ein Satz, der den Schlußworten des 50. Kapitels widerspricht und ohne Zweifel durch die Erinnerung an das in mort. 39—41 von Valeria Berichtete veranlaßt worden ist [1]). Auch das Urteil, welches in diesen Worten über Licinius ausgesprochen wird, weicht von der Art, wie Licinius mort. 1,3 erwähnt wird, bedeutend ab [2]).

Alles macht demnach die Annahme, daß das ganze Stück interpoliert ist, notwendig. Wie leicht konnte auch ein Abschreiber, sobald er unter stirps Nachkommenschaft verstand, dazu veranlaßt werden, zu ergänzen, was nach Maximins Ende noch geschah. So faßte er die Ereignisse summarisch zusammen und zählte die Begebenheiten auf: Candidianus wird hingerichtet, Valeria flieht, Severianus wird getötet, die ganze Familie Maximins wird beseitigt, schließlich auch Valeria und ihre Mutter. Es scheint demnach, daß der Verf. der mort. an jenen Anfangssatz des 50. Kapitels unmittelbar das Schlußkapitel des Buches gefügt hat. Schwierigkeiten aus dem Text treten bei dieser Annahme nicht ein. Das 52. Kapitel schließt sich an jenen Satz gut an. Auch die Worte des Schlusses: ubi sunt modo magnifica illa et clara per gentes Joviorum et Herculiorum cognomina, quae primum a Dioclete et Maximiano insolenter assumpta ac post modum ad successores eorum translata viluerunt? erregen keine Bedenken. Hier ist nur von Diokletian, Maximian und ihren Nachfolgern die Rede, also von den Kaisern, die Verfolger der Kirche waren, und die sind ja mit Maximin tatsächlich ausgerottet.

Damit haben wir die Grundlage für die Datierung der mort. gewonnen. Term. a quo ist der Tod Maximins (Sommer 313), term. ad quem die Schlacht bei Cibalä (8. Oktober 314). Denn die einzige Schwierigkeit, welche Eberts Vermutung entgegenstand, ist nach dem Vorhergehenden beseitigt. Nach der Art der Darstellung aber, welche vermuten läßt, daß die Schrift unter dem frischen Eindruck des Endes der Verfolgung entstanden ist, liegt die Abfassung dem Ausgangspunkt unserer Berechnung näher als dem Endpunkt [3]). Demnach ist das Büchlein höchstwahrscheinlich noch vor Ablauf des Jahres 313 beendet worden. Der späteste Termin ist m. E. der Anfang des Jahres 314.

Von den chronologischen Verhältnissen her kann deswegen gegen die Abfassung der mort. durch Lactanz ein Bedenken nicht erhoben werden. Die Chronologie spricht vielmehr für die Autorschaft des Lactanz. Denn da nach unserer Auffassung die Epitome nicht vor 315 anzusetzen ist, die mort. aber mit der Epitome über die inst. hinaus Übereinstimmungen aufweisen, kann der Verf. der mort., der sein Werk spätestens zu Anfang des Jahres 314 zum Abschluß brachte, die Epitome nicht mehr benutzt haben. Damit ist die Identität der Verfasser gegeben [4]).

---

[1]) Harnack deutet auf die Unstimmigkeiten in dem Bericht über Valeria hin und hält das Stück für recht bedenklich.

[2]) Eine von dem Verf. der mort. abweichende Beurteilung des Licinius scheint auch schon mort. 50. 2 vorzuliegen.

[3]) Man beachte besonders das 52. Kapitel.

[4]) epit. 48 (53) 4: eorum omnium, qui hoc facinus ausi sunt, miserabiles exitus partim cognovimus, partim vidimus scheint sogar auf die Gliederung der mort. hinzudeuten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Die sprachlichen Verhältnisse.

Die Sprache der mort. zeigt mit den unbestrittenen Schriften des Lact. die engste Verwandtschaft. Im Wortschatz, in größeren Wortgruppen, in ganzen Sätzen, in Grammatik und bestimmten Eigentümlichkeiten des Stils zeigen sich auffallende Parallelen. Wie zahlreich die Übereinstimmungen sind, erkennt man am besten aus der Arbeit von Kopp [1]), welcher sich ausschließlich mit der sprachlichen Seite der Frage beschäftigt hat. Er hat die einschlägigen Stellen in wünschenswerter Vollständigkeit zusammengetragen, so daß im folgenden nur auf einige Hauptpunkte hingewiesen sei.

Übereinstimmend heißen die Christenverfolger bestiae, lupi, die Christen iusti, Christentum iustitia, Christenheit templum dei, populus dei oder iustus populus, das Kreuzeszeichen immortale signum. Gleichartig sind ferner bestimmte Wortverbindungen [2]) und längere Parallelen, in denen gleichartige Gedanken mit ähnlichen Worten zur Darstellung gebracht werden [3]).

Alle diese Übereinstimmungen erklärt Brandt daraus, „daß der Verf. der mort. Lactanz gelesen und sich Sätze, die ihm für seine Darstellung geeignet schienen, herausgeschrieben habe.“ Er kam zu diesem Schluß, weil er beobachtet zu haben glaubte, daß in den mort. häufig Sätze des Lactanz in unangemessener Weise verwendet worden seien. Die stärkste Stelle dieser Art hält er für so gewichtig, daß nach seiner Ansicht allein um ihretwillen Lactanz als Verf. der mort. nicht in Betracht kommen könne. Es ist folgende:

Inst. VI. 23,8 ff. spricht Lactanz von widernatürlichen Lastern, von Päderastie und einer noch ärgeren Verfehlung, der inrumatio. Dann fährt er fort: quibus hoc verbis aut qua indignatione tantum nefas prosequar? vincit officium linguae sceleris magnitudo.

Mort. 38,1 zeigt sich unverkennbare Übereinstimmung mit der angezogenen Stelle. Es wird von der Wollust Maximins gesprochen: illud vero capitale et supra omnes qui fuerunt corrumpendi cupiditas, quid dicam nescio, nisi caeca et effrenata, et tamen his verbis exprimi res pro indignatione sua non potest. Vincit officium linguae sceleris magnitudo. Nach Brandts Ausführung zu dem gleichlautenden Satz hat Lactanz sagen wollen, das berührte Thema sei so abscheulich und widerwärtig, daß man aus Schicklichkeitsgründen davon nicht sprechen könne. Auf Grund seiner Erklärung verlangt Brandt, daß nach den Worten vincit etc. das Thema verlassen werde. Da das wohl in den inst., nicht aber in den mort. geschieht, hier vielmehr eine genaue Beschreibung des Treibens der Eunuchen folgt, glaubt Brandt an dieser Stelle den Excerptor, der jenen Satz ganz äußerlich aus den inst. abschrieb, deutlich erkennen zu können.

M. E. ist jene Erklärung des fraglichen Satzes verfehlt. Die Worte bedeuten vielmehr: Einem derartigen Laster gegenüber versagt die Zunge den Dienst, ihr fehlen die Worte, um es gebührend zu kennzeichnen. Für diese Übersetzung spricht sowohl die Bedeutung des Wortes officium als auch der vorausgehende Satz: quibus hoc verbis aut qua indignatione tantum nefas prosequar? Schließlich deutet auch der ganze Abschnitt der inst. unverkennbar darauf

---

[1]) J. Kopp, Über den Verf. des Buches de mort. pers. (Diss.) München 1902.
[2]) Kopp, S. 24—30.
[3]) Kopp, S. 13—24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hin. Bevor nämlich Lactanz auf die inrumatio eingeht, spricht er von der Päderastie: non potest haec res pro magnitudine sceleris enarrari. Nihil amplius istos appellare possum quam impios et parricidas, quibus non sufficit sexus a deo datus, nisi etiam profane et petulanter illudant. Der Sinn des ganzen Abschnittes enthält also eine Steigerung: Für die Verurteilung der Päderastie schon fehlen der Sprache die entsprechenden Worte, sie läßt aber völlig im Stich, wenn die inrumatio gebrandmarkt werden soll. Damit ist auch die Behauptung Brandts, daß der Satz nur einen Sinn gebe, wenn nach ihm das Thema verlassen werde, als unrichtig erwiesen. Wenn Lactanz in den inst. nach jenem Satz einen neuen Gedanken bringt, so liegt das daran, daß mit dem letzten Punkt der Gipfel der widernatürlichen Unzucht schon erreicht war, nicht aber an Schicklichkeitsgründen. Von einer Scheu vor der Erörterung jener Laster kann auch deswegen nicht die Rede sein, weil Lactanz sich schon vorher mit voller Deutlichkeit darüber ausgesprochen hat. Ein Blick auf die gleichlautende Stelle der mort. läßt nun erkennen, daß der Satz in demselben Sinne wie in den inst. gebraucht ist, daß es sich auch hier um die Unfähigkeit der Sprache handelt, für besonders arge Vergehen kennzeichnende Worte — caeca nnd effrenata genügen eben noch nicht — zu bieten [1]).

Im folgenden seien einige weitere Stellen angegeben, welche nach Brandt „die dürftige Sammelarbeit eines Nachahmers" erkennen lassen sollen.

mort. 31,5: quid vestis omnis generis, quid aurum, quid argentum?

epit. 52 (58) 4: nam quid hostiae, quid thura, quid vestes, quid aurum, quid argentum, quid pretiosi lapides conferunt, si colentis pura mens non est?

mort. 42,2: iactabat se (Diocletianus) huc atque illuc aestuante anima per dolorem nec somnus nec cibum capiens: suspiria et gemitus, crebrae lacrimae, iugis volutatio corporis nunc in lecto, nunc humi.

epit. 66 (71) 7: tunc erunt lacrimae iuges et gemitus perpetes et ad deum cassae preces, nulla requies a formidine nec somnus ad quietem.

mort. 7,5: idem (Diocletianus) insatiabili avaritia thesauros numquam minui volebat, sed semper extraordinarias opes atque largitiones congerebat, ut ea, quae recondebat, integra atque inviolata servaret.

epit. 56 (61) 1: avaritia, quae desiderat opes. .

2: si bona (sunt), integris abutendum est...

3: nos vero neque detrahendos neque minuendos (sc. affectus) esse dicimus...

5: qui nesciunt fines eius (sc. cupiditatis), insatiabiliter opes congerere nituntur.

Brandt geht von der Annahme aus, daß die Epitome vor den mort. geschrieben sei. Aber selbst unter dieser Voraussetzung ist die Anführung derartiger Parallelen ergebnislos. Wer die mort. liest, wird den Eindruck haben, daß das Büchlein von einem redegewandten, schriftstellerisch geübten Mann verfaßt ist, der es rasch, wie ihm die Worte in die Feder kamen, nieder-

[1]) Damit entfällt auch die Notwendigkeit, den Satz, wie Ebert will, für interpoliert zu erklären.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geschrieben hat. Die Vorstellung, daß der Verf. der mort. sich zu seinem Bericht über den Steuerdruck und den Tod Diokletians oder über die Erpressungen Maximins die Worte, noch dazu ganz alltägliche, aus der Epitome mühsam hätte zusammensuchen müssen, ist fast unvollziehbar. Einem solchen Verfahren widerspricht auch die Freiheit, mit der in den mort. bei ähnlichen Wortverbindungen ein Wechsel im Ausdruck eintritt [1]). Derartige Parallelen können einem unbefangenen Leser der mort. nur zeigen, daß Brandt bei seiner Untersuchung nicht ohne Vorurteil verfahren ist. Gegen die Jdentität der Verfasser aber können alle diese Übereinstimmungen nichts beweisen. Es folgt vielmehr aus ihnen ein günstiges Vorurteil für die Autorschaft des Lactanz.

Noch bedeutungsvoller ist die Tatsache, daß auch in bezug auf die Grammatik zwischen den mort. und den Schriften des Lactanz die größte Ähnlichkeit besteht. Hier wie dort finden sich Spuren eines unsicheren Sprachgefühls, das in der Anwendung von inkorrekten und vulgären Konstruktionen in die Erscheinung tritt. Besonders häufig ist das Schwanken im Gebrauch der Präposition in. Wie wenig sich auch der christliche Cicero dem Sprachgebrauch seiner Zeit hat entziehen können, mögen einige Beispiele zeigen. So heißt es bei ihm: inducere in hunc mundum [2]), andrerseits auch inducere in Graecia, in Latio [3]). Neben dem korrekten esse in potestate [4]) steht esse in potestatem [5]). Bei Zeitangaben auf die Frage „wann?" findet sich sogar in his sex milibus annorum [6]), in principio regni sancti [7]). Ein ähnliches Schwanken zeigt sich auch in den mort., wenn sich auch bei dem geringen Umfang der Schrift nicht für jeden Fall Parallelen anführen lassen. So findet sich constituere in alto [8]) und constituere in medium [9]). Neben dem korrekten Ausdruck inducere in terram [10]) steht intentare in deo [11]). Postulare in matrimonio [12]) hat in dem Gebrauch der Verben figurare und formare mit in und dem Ablativ bei Lactanz ein Seitenstück [13]). Auch bei Zeitangaben tritt neben dem korrekten bloßen Ablativ [14]) auch in mit dem Ablativ auf: in tam longo imperio [15]). Wie gering ist bei diesen Übereinstimmungen die Beobachtung, daß sich zu mort. 9,8: quod cum in litteris ad se datis audisset in den unbestrittenen Schriften des Lactanz keine Parallele findet [16]). Dessen bedarf es auch nicht, da der Schwerpunkt der Untersuchung in dem Nachweis liegt, daß sich das unsichere Sprachgefühl sowohl in den mort. als auch bei Lactanz in gleicher Weise bemerkbar macht.

Das erfahren wir auch noch an weiteren Punkten. Erwähnung verdient, daß sowohl Lactanz als auch der Verf. der mort. griechische Fremdwörter gebrauchen. Die Verwendung der Worte monarchia und anastasis [17]) zeigt, daß Lactanz nicht der Purist war, zu dem ihn Brandt gern machen möchte. Der Gebrauch des Fremdworts idolum in den mort. [18]) ist also an sich nicht befremdend. Auffallend ist nur, daß Lactanz dasselbe Wort in seinen philosophischen Schriften vermieden hat. Doch ist das Streben nach Kürze, das in den mort. obwaltet, voll-

---

[1]) Kopp, S. 25—28. [2]) inst. II, 4, 1. [3]) inst. I 22. 15; epit. 17 (22) 1.
[4]) inst. II, 4, 1. [5]) epit. 28 (33) 8. [6]) inst. VII, 14. [7]) inst. VII, 26, 1.
[8]) mort. 12, 3. [9]) mort. 19, 4. [10]) mort, 21, 2. [11]) mort. 5, 1.
[12]) mort. 39, 3. [13]) inst. I, 11, 19; IV, 15, 3. [14]) mort. 48, 1. [15]) mort. 18,3.
[16]) mort. 24, 4: nam et in insidiis saepe iuvenem adpetiverat läßt sich nicht heranziehen, da hier leicht Dittographie vorliegen kann.

mort. 31, 2: in nomine Vicennalium könnte durch Anlehnung an die häufig gebrauchte Formel in nomine magistri entstanden sein.

[17]) inst. I, 5, 23; VII, 23, 2.
[18]) mort. 2, 6; 33, 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommen hinreichend, die Verwendung des Wortes in diesem Buch zu erklären. Beachtenswert ist ferner der gleichartige Gebrauch der Pronomina ille und is in reflexivem Sinne [1]).

Ist es schon bedenklich, bei der schriftstellerischen Gewandtheit des Verf. der mort. die Übereinstimmungen in Wortschatz und Wortgruppen auf die Tätigkeit eines Nachahmers zurückzuführen, so ist diese Erklärung für die ungefähr gleichartige Verwendung der Vulgarismen völlig unzureichend. Es müßte denn sein, daß wir es hier mit einem unerhörten litterarischen Betrug zu tun hätten, daß ein Betrüger die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Lactanz aufs sorgsamste beobachtet und nachgeahmt hätte, um selbst für Lactanz gehalten zu werden. Wie schwierig aber eine solche Auffassung ist, zeigt der Stil der mortes. Ein Nachahmer, der Lactanz bis in die Vulgarismen hinein kopierte, hätte sich auch bemüht, den Stil seiner Vorlage seinem Zwecke dienstbar zu machen. Das ist aber nicht der Fall. Während in den populär-philosophischen Schriften des Lactanz Cicero das Vorbild ist, die Sprache in elegant gebauten Perioden dahinfließt, herrscht in den mort. eine gedrängte, epigrammatische Kürze. Schon diese Tatsache macht den Versuch, die Übereinstimmungen der intimsten sprachlichen Eigentümlichkeiten durch einen raffiniert ausgeführten Betrug zu erklären, fast unmöglich. Noch verwickelter wird die Sachlage dadurch, daß in den an Donatus gerichteten Kapiteln [2]), welche den historischen Bericht unterbrechen, der Stil den rednerischen Fluß zeigt, den wir aus den philosophischen Schriften des Lactanz kennen. Was hätte einen Nachahmer, der sich sonst an Lactanz anlehnte, veranlassen sollen, den ihm vertrauten Stil seines Vorbildes nur an diesen Stellen zu verwenden? Wollte man auf Grund des Stils Lactanz die Autorschaft absprechen, wäre man m. E. gezwungen, jene Kapitel für interpoliert zu erklären. Dafür aber gibt es nicht den geringsten Grund.

Wie stark spricht aber gerade der Unterschied im Stil innerhalb des Buches für die Identität der Verfasser! Dort, wo wir die rednerische Breite, die Lactanz glänzen zu lassen gewohnt war, mit einiger Wahrscheinlichkeit erwarten können, finden wir sie in der Tat wieder. Für die historischen Stücke des Buches aber dürfen wir sie nicht ohne weiteres als natürlich voraussetzen. Denn daß der Stoff den Stil beeinflußt, ist bekannt. Dazu waren es auch neue Vorbilder, die mit der neuen Aufgabe vor ihn traten. Übrigens erinnert selbst in den historischen Stücken mancherlei an den Stil des Lactanz. In den mort. wie bei Lactanz finden wir die Neigung, die Darstellung durch Zitate aus Virgil zu heben. Ebenso werden die Sibyllinischen Bücher zitiert, auf die auch Lactanz gern hinweist. Die bei diesem gern angewandte lebhafte Frageform zur Vermittlung eines neuen Gedankens kehrt auch bei jenem nicht selten wieder [3]), gleichartig ist ferner die ironische Form, in der hier wie dort die Erbitterung des Schriftstellers zum Ausdruck kommt [4]). Daß auch die frische, lebendige Art der Darstellung, die Klarheit der Sprache den Verf. der mort. ebenso auszeichnet wie Lactanz, ist nicht zu verkennen.

---

[1]) mort. 23, 8: adeo hominem misericordem, qui providerit, ne quis illo imperante miser esset.
inst. IV, 26: mortem (Christus) non recusavit, ut homo illo duce.... mortem triumpharet.
mort. 38, 4: induxerat morem, ut nemo uxorem sine permissu eius duceret.
inst. V, 3: ... qui non tantum pro fide mortem subierint, sed etiam morituros esse se et scierint et praedixerint et postea universos, qui eorum disciplinam secuti essent, acerba et nefanda passuros.

[2]) mort. 1. 16. 52. [3]) mort. 20, 2; 21, 5; 26,9; 31, 3. 5. 6.

[4]) mort. 23, 8: atquin homo pius (Galerius) misertus est illis (mendicis), ut non egerent. Congregari omnes iussit et exportatos naviculis in mare mergi. Adeo hominem misericordem, qui providerit, ne quis illo imperante miser esset. Cf. mort. 5, 4; 44, 3.
inst, V, 11: illi (die Heiden) autem pertinaci stultitia iubent curam tortis diligenter adhiberi, ut

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Untersuchung der sprachlichen Verhältnisse erweckt also nicht nur keine Bedenken gegen die Identität der Verfasser, scheint sie vielmehr geradezu zu fordern, da der Annahme, ein Nachahmer habe die mort. geschrieben, fast unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen.

III. Geist und Gesinnung.

Geist und Gesinnung des Verf. der mort. sind häufig Gegenstand der heftigsten Angriffe gewesen. Ein Pamphlet, eine Brandschrift sei das Büchlein und könne nie und nimmer von Lactanz geschrieben sein. Und doch deuten vielerlei Anzeichen darauf hin, daß zwischen Lactanz und dem Verf. der mort. die engste geistige Verwandtschaft besteht. Schon die sprachlichen Übereinstimmungen weisen darauf hin. An andern Punkten tritt es noch schärfer hervor, daß in den mort. ein dem Lactanz nahe verwandter Geist spricht.

Schon das Thema des Buches ist, wie Ebert gezeigt hat, in den Strafandrohungen der inst. gegen die Verfolger enthalten [1]), so daß die mort. gleichsam als eine Art Fortsetzung der inst. erscheinen. Ein Strafgericht über die Verfolger wird in beiden Schriften sogar als selbstverständlich hingestellt [2]). Die Ursache der Verfolgung ist hier wie dort der göttliche Zorn [3]), so daß damit auch in den mort. die Verfolger als Werkzeuge Gottes betrachtet werden, wie es Lactanz in den inst. ausgesprochen hat [4]). Auch verschiedene historische Tatsachen werden gleichartig erzählt. Da wird aus den Schriften Tertullians [5]), den Lactanz ziemlich genau gekannt hat [6]), die Angabe wiederholt, daß Jesus unter dem Konsulat der beiden Gemini gekreuzigt sei [7]). Dieselbe Verfolgung wird in gleicher Weise als äußerst heftig geschildert [8]). Galerius wird in den inst. wie in den mort. als der eigentliche Urheber der Verfolgung hingestellt [9]), von ihm sprechen beide Schriften besonders bitter und hart [10]), in beiden wird auch Hierokles als Mitschuldiger an dem Ausbruch der Verfolgung genannt [11]). Übereinstimmend ist der Bericht, daß das Kreuzeszeichen die heidnischen Opfer störe [12]). Offenbar wird auch in den inst. auf dasselbe Ereignis unter Diokletian Bezug genommen, das in jener Zeit natürlich das bekannteste war [13]). Daß der Verfasser der mort. mit Lactanz auch litterarische Kenntnisse, die Vertrautheit mit Virgil und den Sibyllinischen Büchern, gemeinsam hat, ist schon an anderer Stelle erwähnt worden.

---

ad alios cruciatus membra renoventur . . . Quid tam pium, tam beneficum, tam humanum fieri potest? Non curassent tam sollicite, quos amarent.

[1]) inst. V, 23 u. 24; mort. 1, 7.

[2]) inst. V, 24: veniet, veniet rabiosis et voracibus lupis merces sua. Cf. IV, 27; V, 22; epit. 48 (53) 3. 4. 5.
mort. 1, 6: distulerat enim poenas eorum deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla.

[3]) inst. V, 23: nemini mirum debet videri, si pro nostris saepe delictis castigemur a deo, quoniam, cum peccamus, irascitur.
mort. 1. 4: placatus deus iacentes et afflictos coelesti auxilio sublevavit.

[4]) inst. V, 24: iniustissimi persecutores . . . dei . . . indignationis adversus nos eius quasi ministri fuerunt.

[5]) Tertullianus, adv. Iud. Cap. 8. [6]) inst. V, 1. [7]) inst. IV, 10, 18; mort. 2, 1.

[8]) inst. V, 11; mort. 15; 16; 21. [9]) inst. V, 11; mort. 11 und 31. [10]) inst. V, 11; mort. 9; 21—23; 33.

[11]) inst. V, 2; mort. 16, 4. [12]) inst. IV, 27, 3—5; mort. 9, 12—10, 4.

[13]) Nach Brandt soll Lactanz an jener Stelle der inst. einen von Eusebius (hist. eccl. VII, 10, 4) erzählten Fall unter Valerian im Auge gehabt haben. Der kann hier aber nicht herangezogen werden, weil in dem Kapitel der inst. die Macht des Kreuzeszeichens behandelt wird, in dem Bericht des Eusebius dagegen alle möglichen anderen Mittel (bloße Gegenwart, Blick, Anblasen, bestimmtes Wort) die Opferstörung bewirken, das Kreuzeszeichen aber nicht genannt wird. Auch ist die Situation bei Eusebius eine andere.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beachtenswert ist bei diesen Übereinstimmungen die Unabhängigkeit und Freiheit, welche die mort. den entsprechenden Berichten der inst. gegenüber zeigen [1]). Deswegen ist auch die Ansicht Brandts, der sie auf die Tätigkeit eines Plagiators zurückführt, nicht einleuchtend. Brandt glaubt zu dieser Folgerung aber gezwungen zu sein, weil nach seiner Meinung das Urteil der mort. über die Verfolger von dem der inst. völlig verschieden ist. In den inst. sei es zwar streng, aber wahrhaft und gerecht, in den mort. dagegen lügnerisch und ungerecht.

Bei einem Vergleich der Urteile, welche in den beiden Büchern über die Verfolger ausgesprochen werden, darf die Art der Darstellung und der Gesichtspunkt, unter dem die Verfolgungen geschildert werden, nicht unberücksichtigt bleiben. In den inst. dienen die Verfolgungen lediglich als Beweismittel für die Behauptung des Verfassers, daß der Polytheismus die Ursache aller Ungerechtigkeit, die christliche Religion aber die Quelle aller Tugend sei. So hat Lactanz in den inst. kein Interesse an der Verfolgung als solcher. Er berichtet deswegen auch nur in allgemeinen Zügen von ihr, ohne auf Einzelheiten näher einzugehen.

Ganz anders ist es in den mort. Das Buch will in dem Untergang aller Christenverfolger die strafende Hand Gottes nachweisen. Der Verfasser mußte deshalb natürlich auch auf den Anteil der einzelnen Kaiser an der Verfolgung genauer eingehen. Die Folge davon ist eine von den inst. völlig verschiedene Art der Darstellung. Dort kurz und allgemein gehalten, ist sie hier ausführlich und detailliert. Dort wird nicht ein einziger Name genannt, hier werden die einzelnen Christenverfolger der Reihe nach eingehend behandelt.

Daraus erklärt sich zum größten Teil schon das schärfere Urteil der mort. Denn eine allgemein gehaltene, einem andern Gesichtspunkt untergeordnete Darstellung wird nicht leicht zu solcher Schärfe Gelegenheit bieten wie eine breite, die einzelnen Verfolger und ihre Greueltaten aufzählende Schilderung. Dazu kommt noch die Stimmung, aus der heraus die mort. geschrieben sind. Zehn Jahre lang hatte die Verfolgung gedauert. Eben war sie zu Ende gegangen. Alle aber, die sie veranlaßt hatten, waren dahingerafft. Daß in einem Buch von dieser Tendenz, das kurz darnach geschrieben ist, die Genugtuung der Christen über das elende Ende der Verfolger zum Ausdruck kam, ist nur natürlich. Bedenkt man dabei noch die Leidenschaftlichkeit des Lactanz, wie sie in den polemischen Teilen der inst. hervortritt, ferner seine Übung als Rhetor, welche ihn auf die Herausarbeitung der Gegensätze hinweisen mußte, so wird man es kaum befremdend finden können, daß in den Detailschilderungen der mort. die Beurteilung der Christenverfolger härter und schärfer ist, als in dem allgemein gehaltenen Bericht der inst.

Auch hier ist das Urteil über die Verfolger nicht milde: wie in den mort. werden sie bestiae und lupi genannt, qui feras immanitate vincunt [2]). Aber doch gehen die mort. darüber noch hinaus. Der Verf. beurteilt die Kaiser allein vom christlichen Standpunkt aus. Damit wird ihre Charakteristik einseitig und ungerecht. Eine bewußte Lüge kann aber dem Verf. nirgends nachgewiesen werden. Einzelne Punkte lassen sogar erkennen, daß neben der tendenziösen Auffassung auch andere Urteile in dem Verfasser Raum hatten. Da steht z. B. mort. 9, 11: Diocles . . . tamdiu summa felicitate regnavit, quamdiu manus suas iustorum sanguine non inquinaret. In

---

[1]) Man vergleiche: inst. V, 23 und mort. 1, 4; inst. IV, 10, 18 und mort. 2, 1; inst. V, 2 und mort. 16, 4. inst. IV, 27, 3—5 und mort. 9, 12—10, 4; inst. V, 11 und mort. 23, 8.

[2]) Man vergl. inst. V, 11, auch inst. V, 9 und 24.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den ersten zwanzig Jahren war also die Staatsleitung Diokletians ausgezeichnet und von gutem Erfolge. Sobald er aber die Christen verfolgte, kam das Unglück. Natürlich, da konnte seine felicitas nicht fortdauern, sonst mußte ja der Gedanke des Buches leiden. An einer andern Stelle, im 11. Kap., wird berichtet, daß Diokletian sich erst nach langem Zögern zu einer Verfolgung entschließt. Auch jetzt noch wünscht er möglichst milde Ausführung: hanc moderationem tenere conatus est, ut eam rem sine sanguine transigi iuberet. Eine Anerkennung Diokletians liegt hier deutlich zwischen den Zeilen. Daß sie nicht ausdrücklich ausgesprochen wird, hat seinen Grund wieder in dem Thema des Buches. Von „einer durchgehends fanatischen und unwahren Darstellung", wie Brandt sagt, kann man also nicht sprechen. Auch die ausdrückliche Angabe der dem Verf. höchst unbequemen Tatsache, daß Konstantins Vater das Diokletianische Edikt befolgte (mort. 15, 7), ist schließlich ein günstiges Zeichen für die Glaubwürdigkeit des Berichts. Warum sollen wir es darum auch nicht für wahr halten, wenn uns erzählt wird, daß Diokletian seinem Schwiegersohn Galerius gegenüber eine unerklärliche Schwäche zeigt (mort 9, 18)? Die Notiz hängt mit der Tendenz des Buches doch nicht zusammen. Von ihr aus nun gar einen Schluß auf die Unglaubwürdigkeit des Verf. zu ziehen, wie Brandt will, ist nicht möglich. An Galerius und Maximin läßt der Verf. allerdings kein gutes Haar. Wie groß aber auch die Erbitterung eines Lactanz gegen Galerius ist, kann man daraus ersehen, daß er selbst in den allgemeinen Angaben der inst. auf ihn besonders eingeht und ihn als den ärgsten Bösewicht charakterisiert: inst. V, 11 illa est vera bestia; uno loco recubans per totum orbem dentibus ferreis saevit. Ganz ähnlich heißt es von ihm mort. 9, 1: non his duobus tantum, sed omnibus, qui fuerunt, malis peior. An andern Stellen liegen rhetorische Übertreibungen vor, die gerade bei Lactanz nicht auffällig sein können. Dahin gehört mort. 21, 5: habebat ursos . . ., quos toto imperii suo tempore elegerat; 21, 6: nec umquam sine humano cuore cenabat; 38, 4: postremo hunc iam (Maximinus) induxerat morem, ut nemo uxorem sine permissu eius duceret, ut ipse in omnibus nuptiis praegustator esset. Am stärksten tritt der leidenschaftliche Haß des Verf. in den Berichten von dem Ende der Verfolger hervor. Auch hierin glaubt Brandt wieder einen Grund sehen zu müssen, der gegen die Autorschaft des Lactanz spricht. Besonders eine Stelle hebt er hervor. Er stellt mort. 4,3: (Decius) exutus et nudus, ut hostem dei oportebat, pabulum feris ac volucribus iacuit zusammen mit inst. VI, 12, 25—30, wo den Christen die Pflicht eingeschärft wird, für das Begräbnis von Fremdlingen und Armen Sorge zu tragen. Der Abschnitt schließt: non ergo patiemur figuram et figmentum dei feris ac volucribus in praedam iacere . . . et ubicumque homo desiderabitur, ibi exigi officium nostrum putabimus. Brandt erklärt nun, der Verf. der mort. habe an der angeführten Stelle den Zwischensatz ut hostem dei oportebat eingefügt, um den Gegensatz zu den inst. zu verdecken und seine erbärmliche Gesinnung zu bemänteln. Wie wenig Berechtigung diese Auffassung hat, ist leicht zu zeigen. Die Ausdrücke, mit denen in den mort. der Tod des Decius geschildert wird, sind im Hinblick auf den biblichen Sprachgebrauch völlig unanstößig, brauchen also für sich selbst keinerlei Rechtfertigung oder Bemäntelung. Auch ist der Gegensatz zu den inst., wo unter den peregrini et pauperes christliche Brüder zu verstehen sind, nicht so groß, daß ein Excerptor und Plagiator die geringste Ursache gehabt hätte, mit Rücksicht auf die inst. durch den Zwischensatz sich gleichsam zu entschuldigen. Wenn also der Zwischensatz geschrieben ist, um den Gegensatz zu dem Urteil der inst. zu mildern, wer hätte sich dazu veranlaßt fühlen sollen, wenn nicht Lactanz selbst? Die Beobachtung Brandts führt nicht zu dem von ihm gewollten Resultat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch im übrigen sind seine Bemerkungen wenig stichhaltig. Gewiß wird das Ende der Verfolgung mit einer gewissen Genugtuung in den krassesten Farben zur Darstellung gebracht. Daß eine derartige Schilderung für Lactanz aber undenkbar sein sollte, ist nicht einzusehen. Ein Mann, der in den inst. ständig auf das kommende Strafgericht über die Verfolger hinwies, der selbst in einer allgemein gehaltenen Schilderung so harte Urteile für die Verfolger fand, dem können wir auch, wenn wir den Entstehungsverhältnissen Rechnung tragen, ohne Bedenken den Bericht der mort. zuschreiben. Das alles sollte auf den Leser wirken, daß er empfinde, quatenus virtutem ac majestatem suam in extinguendis delendisque nominis sui hostibus deus summus ostenderet.

Auch hier gewinnen wir wieder dasselbe Ergebnis, das schon die Untersuchung der chronologischen und sprachlichen Verhältnisse gebracht hatte: Schwierigkeiten, die Veranlassung geben könnten, das Buch Lactanz abzusprechen, sind nicht vorhanden. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß es von dem bekannten Lactanz geschrieben ist.

Nur eine Möglichkeit bliebe noch bestehen: daß nämlich die Schrift von einem Manne verfaßt ist, der für Lactanz gelten wollte. Wie groß die Schwierigkeiten dieser Annahme hinsichtlich der Sprache sind, ist schon gezeigt worden. Dazu kommen noch andere Bedenken. Zu Lebzeiten des Lactanz hätte der Fälscher es nicht wagen können, mit seinem Werk an die Öffentlichkeit zu treten, da der Betrug dann zu leicht aufgedeckt worden wäre. Es bleibt noch der Fall, daß das Buch nach dem Tode des Lactanz erschienen ist. Nach der Angabe des Hieronymus[1]) geht es jedoch schon um 390 unter dem Namen des Lactanz. Die Sicherheit seiner Angabe setzt aber eine Jahrzehnte lange Überlieferung voraus, so daß der Fälscher spätestens um 350, ungefähr 20 Jahre nach dem Tode des Lactanz, seine Schrift hätte herausgeben müssen. Auch in diesem Falle wäre der Betrüger leicht entlarvt worden, da um 350 noch genug Männer gelebt haben müssen, die mit den Schriften des Lactanz genau bekannt waren. Neben den Bedenken, welche sich bei der Annahme eines raffinierten Betruges aus den sprachlichen Verhältnissen ergeben, erheben sich auch hier Rätsel über Rätsel.

So führt uns auch diese Erwägung zu dem Ergebnis, daß das Buch von Lactanz geschrieben ist, demselben Lactanz, der die ersten Jahre der Diokletianischen Verfolgung in Nikomedien lebte, später die Stadt verließ, wahrscheinlich 309 die inst. abschloß und 311 nach Nikomedien zurückkehrte. Bald nach dem Ende der Verfolgung, Ende 313 oder Anfang 314, schrieb er die mort. und darnach die Epitome. Erst im Jahre 317 ging er nach Gallien und wurde Lehrer des Crispus. Ob er hier geblieben ist und sein Leben beschlossen hat, oder ob er mit Crispus wieder nach Nikomedien zurückgekehrt ist, läßt sich nicht entscheiden.

---

[1]) de vir. illustr. Cap. 80: (habemus eius) de persecutione librum unum. Hieronymus zitiert Büchertitel auch sonst ungenau, so daß hier ohne Zweifel das Buch de mort. pers. gemeint ist.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch im übrigen sind seine Bemerkungen [illegible] wichtig. Gewiß wird das Ende der Verfolgung mit einer gewis[illegible]en zur Darstellung gebracht. Daß eine derartige Schild[illegible] sollte, ist nicht einzusehen. Ein Mann, der in den inst[illegible]t über die Verfolger hinwies, der selbst in einer allgem[illegible]teile für die Verfolger fand, dem können wir auch, wen[illegible]nung tragen, ohne Bedenken den Bericht der mort. zus[illegible]er wirken, daß er empfinde, quatenus virtutem ac maje[illegible]e nominis sui hostibus deus summus ostenderet.

Auch hier gewinnen [illegible] die Untersuchung der chronologischen und sprachlich[illegible]erigkeiten, die Veranlassung geben könnten, das Buch [illegible]nden. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß es von der[illegible]

Nur eine Möglichkei[illegible]ie Schrift von einem Manne verfaßt ist, der für Lactan[illegible]keiten dieser Annahme hinsichtlich der Sprache sind, i[illegible] noch andere Bedenken. Zu Lebzeiten des Lactanz hätte[illegible]t seinem Werk an die Öffentlichkeit zu treten, da der Be[illegible]äre. Es bleibt noch der Fall, daß das Buch nach dem To[illegible]r Angabe des Hieronymus[1]) geht es jedoch schon um 3[illegible]ie Sicherheit seiner Angabe setzt aber eine Jahrzehnte [illegible] Fälscher spätestens um 350, ungefähr 20 Jahre nach dem[illegible]erausgeben müssen. Auch in diesem Falle wäre der Betr[illegible]) noch genug Männer gelebt haben müssen, die mit den [illegible]aren. Neben den Bedenken, welche sich bei der Annah[illegible] sprachlichen Verhältnissen ergeben, erheben sich auch [illegible]

So führt uns auch dies[illegible]uch von Lactanz geschrieben ist, demselben Lactanz, der [illegible] Verfolgung in Nikomedien lebte, später die Stadt verli[illegible]3 und 311 nach Nikomedien zurückkehrte. Bald nach d[illegible] Anfang 314, schrieb er die mort. und darnach die Epit[illegible]allien und wurde Lehrer des Crispus. Ob er hier gebliebe[illegible]der ob er mit Crispus wieder nach Nikomedien zurückgek[illegible]

---

[1]) de vir. illustr. Cap. 80: [illegible] Hieronymus zitiert Büchertitel auch sonst ungenau, so daß hier [illegible] ist.

Grauskala #13 B.I.G.
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf